



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Isabell Zacharias, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Herbert Woerlein, Georg Rosenthal, Diana Stachowitz, Susann Biedefeld, Ruth Müller, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für die Verabschiedung des Gesetzentwurfs des Bundesrats „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ (BT-Drs. 18/6665 vom 11. November 2015), über den am 10. November 2016 die Erste Lesung im Bundestag stattgefunden hat, einzusetzen.

Begründung:

Gleichgeschlechtlichen Paaren ist bis heute die Ehe verwehrt, was eine Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität darstellt. Die öffentliche Diskussion im Nachgang zu dem Referendum in der Republik Irland zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare hat jedoch erneut deutlich gemacht: Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Änderung des Eheverständnisses gibt es keine haltbaren Gründe homo- und heterosexuelle Paare unterschiedlich zu behandeln und am Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten. Darüber hinaus sind gleichgeschlechtliche Paare trotz Einführung des Instituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft im Jahre 2001 in einer Reihe von Rechtsbereichen noch immer gegenüber der Ehe benachteiligt. Dies betrifft in erster Linie das Adoptionsrecht.

Durch eine Ergänzung von § 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) soll klargestellt werden, dass auch gleichgeschlechtliche Personen eine Ehe eingehen können.